

## **International Federation of Social Workers (IFSW) International Association of Schools of Social Work (IASSW)**

### **Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien**

*Dieses Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ wurde von den Generalversammlungen der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Adelaide, Australien, im Oktober 2004 verabschiedet.*

#### **1. Vorwort**

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis jeder/s Professionellen der Sozialen Arbeit. Ihre Fähigkeit und Verpflichtung ethisch zu handeln ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die jenen angeboten wird, welche die Dienste Sozialer Arbeit in Anspruch nehmen.

Der Zweck der Tätigkeit der IASSW und IFSW im Feld der Ethik ist es, in den Mitgliedsverbänden, unter den Anbietern Sozialer Arbeit, in den Ausbildungsstätten sowie unter den Studierenden der Sozialen Arbeit ethische Diskussionen und Reflexionen zu fördern.

Einige ethische Herausforderungen und Probleme, denen Professionelle der Sozialen Arbeit begegnen, sind spezifisch für einzelne Länder, andere sind allgemein. Diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW bleibt auf der Ebene allgemeiner Prinzipien. Dennoch möchte sie die Professionellen der Sozialen Arbeit in aller Welt ermutigen, die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata vor diesem Hintergrund zu reflektieren und ethisch vermittelte Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie in jedem einzelnen Fall handeln sollen. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

- die Tatsache, dass die Loyalität der Professionellen Sozialer Arbeit oft inmitten widerstreitender Interessen liegt;
- die Tatsache, dass Professionelle Sozialer Arbeit einerseits die unterstützende oder helfende Rolle und andererseits die kontrollierende Rolle ausfüllen;
- den Konflikt zwischen der Pflicht der/s Professionellen Sozialer Arbeit, die Interessen der Menschen, mit denen sie/er arbeitet, zu schützen, und den gesellschaftlichen Erfordernissen von Effizienz und Nützlichkeit;
- die Tatsache, dass die Ressourcen der Gesellschaft begrenzt sind.

Ausgangspunkt dieses Dokuments ist die Definition Sozialer Arbeit, die von der IFSW und der IASSW an ihren jeweiligen Generalversammlungen im Juli 2000 in Montreal, Kanada, angenommen und dann in Kopenhagen im Mai 2001 als gemeinsame Definition beschlossen wurde (Kapitel 2). Sie betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Das nächste Kapitel (3) verweist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von der Darstellung der allgemeinen ethischen Prinzipien unter den beiden weiteren Überschriften Menschenrechte / Menschenwürde und Soziale Gerechtigkeit (Kapitel 4). Das letzte Kapitel stellt einige grundlegende Orientierungen für ethisches Verhalten in der Sozialen Arbeit vor. Hier wird erwartet, dass deren Konkretisierungen von den Ethik-Komitees der Mitgliedsverbände der IFSW und IASSW in ihren ethischen Kodizes und Richtlinien ausgearbeitet werden.

## **2. Definition Sozialer Arbeit**

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben.

Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken.

Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.

## **3. Internationale Übereinkommen**

Internationale Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen bilden allgemeine Zielmaßstäbe und anerkennen Rechte, welche von der weltweiten Gemeinschaft akzeptiert werden. Für die Soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO-Übereinkommen 169)

## **4. Prinzipien**

### **4.1. Menschenrechte und Menschenwürde**

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung des innewohnenden Wertes und der Würde aller Menschen und den Rechten, welche daraus folgen. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlbefinden jeder Person stützen und verteidigen. Das bedeutet:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen das Recht der Menschen, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, achten und fördern, ungeachtet ihrer eigenen Werte und Lebensentscheidungen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die Rechte und legitimen Interessen Anderer.
2. Das Recht auf Beteiligung fördern:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die volle Miteinbeziehung und Beteiligung der Menschen, die ihre Dienste nutzen, auf eine Art und Weise fördern, dass diese hinsichtlich aller Aspekte ihres Lebens entscheidungs- und handlungsfähig werden.
3. Jede Person ganzheitlich behandeln:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich mit der Person als umfassende Ganzheit innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen und sollen sich bemühen, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. Stärken erkennen und entwickeln:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen ihren Blick auf die Stärken der Individuen, Gruppen und Gemeinschaften richten und so ihr Ermächtigung fördern.

## 4.2 Soziale Gerechtigkeit

Bezogen auf die Gesellschaft allgemein und in Bezug auf die Menschen, mit denen sie arbeiten, sind Professionelle der Sozialen Arbeit verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern.

Das bedeutet:

1. (Negative) Diskriminierung zurückweisen:  
Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, (negative) Diskriminierung, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Kultur, sozialem bzw. biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, Hautfarbe, rassischen oder anderen körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder spirituellem Glauben, zurückzuweisen.
2. Verschiedenheit anerkennen:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die ethnischen und kulturellen Unterschiede der Gesellschaften, in denen sie arbeiten, wahrnehmen und achten und die Verschiedenheit von Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften berücksichtigen.
3. Ressourcen gerecht verteilen:  
Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sicherstellen, dass die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, den Bedürfnissen entsprechend gerecht verteilt werden.
4. Ungerechte Politik und Praktiken zurückweisen:  
Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker/innen und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen verwendet werden oder in denen die Verteilung von Ressourcen, aber auch sonstige Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich sind.
5. Solidarisch arbeiten:  
Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, soziale Bedingungen zurückzuweisen, die sozialen Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung begünstigen, und sie haben die Pflicht auf eine integrierende Gesellschaft hinzuarbeiten.

## 5. Berufliches Verhalten

Die nationalen Mitgliedsverbände des IFSW und IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen ethischen Kodizes und Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW zu entwickeln und regelmäßig zu überarbeiten. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung der nationalen Verbände, die Professionellen der Sozialen Arbeit und die Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren.

Professionelle der Sozialen Arbeit sollen in Übereinstimmung mit dem ethischen Kodex oder den Richtlinien ihres Landes handeln. Diese werden in der Regel detaillierte Richtlinien für die ethische Praxis - bezogen auf den jeweiligen nationalen Kontext - beinhalten.

Als allgemeine Richtlinien über das berufliche Verhalten gelten die folgenden:

1. Von Professionellen der Sozialen Arbeit wird erwartet, dass sie die für ihre Arbeit erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln und aufrechterhalten.
2. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für unmenschliche Zwecke (wie z.B. Folter oder Terrorismus) benutzt werden.
3. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen redlich handeln. Das beinhaltet, dass sie die Vertrauensbeziehung zu den Menschen, die ihre Dienste nutzen, nicht missbrauchen, dass sie die Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben sorgfältig einhalten und dass sie ihre Position nicht für persönlichen Vorteil oder Gewinn ausnutzen.
4. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die Bedürfnisse oder Interessen der Menschen, welche ihre Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen oder Interessen unterordnen.

6. Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Pflicht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge tragen zu können, um sicherzustellen, dass sie geeignete Leistungen erbringen.
7. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen Vertraulichkeit bezüglich der Informationen über die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, wahren. Ausnahmen können nur auf der Grundlage eines höheren ethischen Erfordernisses gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).
8. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen anerkennen, dass sie verantwortlich sind für ihre Handlungen gegenüber den Menschen, die ihre Dienstleistung nutzen, den Personen, mit denen sie arbeiten, ihren Kolleg/innen, ihrem Arbeitgeber, ihrem Berufsverband und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Professionelle Sozialer Arbeit sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenwirken, um Studierende der Sozialen Arbeit dabei zu unterstützen, eine hoch qualifizierte praktische Ausbildung sowie aktuelles praktisches Wissen zu erhalten.
10. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen die ethische Debatte mit ihren Kolleg/innen und Arbeitgebern fördern und pflegen und die Verantwortung übernehmen, Entscheidungen ethisch begründet zu treffen.
11. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen bereit sein, basierend auf ethischen Überlegungen, die Gründe für ihre Entscheidungen darzulegen und Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen.
12. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich bemühen, bei den Anstellungsträgern und in ihren Ländern Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

Übersetzung ins Deutsche:

Andreas Lienkamp, Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, auf der Basis der von DAS Mag. Rudolf Rögner vorgenommenen Übertragung des ersten Entwurfs.  
Überarbeitung: Beat Schmocker, Professor für Geschichte, Theorien und Methodologie Sozialer Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern

Luzern, 30. Januar 2006/bs